

# Einwohnergemeinde Oberburg



## Betriebskonzept Tagesschule

**Genehmigungsversion GR 20.09.2021**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Allgemeines Tagesschulangebot .....	3
1.2 Definition Tagesschulangebot .....	3
1.3 Zweck Tagesschulangebot .....	3
1.4 Ziel und Zweck des Betriebskonzepts .....	3
1.5 Rechtsgrundlagen des Betriebskonzepts .....	4
<b>2 Pädagogischer Teil</b> .....	<b>4</b>
2.1 Ziele und Leitgedanken .....	4
2.2 Zielgruppe .....	4
2.3 Betreuung und Freizeitgestaltung .....	4
2.4 Essen.....	5
2.5 Räume.....	5
2.6 Regeln .....	5
2.7 Team des Tagesschulangebots .....	5
2.8 Konstanz in der Kindergruppe während der unterrichtsfreien Zeit.....	5
2.9 Zusammenarbeit mit Eltern und Schule .....	6
<b>3 Organisatorischer Teil</b> .....	<b>6</b>
3.1 Trägerin und Aufsicht.....	6
3.2 Ausbildung des Personals.....	6
3.3 Leitung Tagesschulangebot.....	6
3.4 Anstellung des Betreuungspersonals .....	7
3.5 Besoldung des Personals.....	7
3.6 Stellenbeschreibungen / Aufgaben Personal .....	8
3.7 Standort, Räumlichkeiten .....	8
3.8 Betreuungsschlüssel .....	8
3.9 Verpflegung .....	9
3.10 Angebot – Module im Tages- und Wochenablauf .....	9
3.11 Bedarfsabklärung und Anmeldung .....	10
3.12 Eintritt .....	10
3.13 Austritt / Ausschluss.....	10
3.14 Abmeldungen .....	10
3.15 Jahresplanung .....	11
3.16 Zusammenarbeit mit den Eltern .....	11
3.17 Zusammenarbeit mit der Schule .....	11
3.18 Öffentlichkeitsarbeit.....	11
3.19 Qualitätskontrolle und Zielerreichung.....	11
3.20 Finanzierung .....	12
3.21 Elternbeiträge.....	12
3.22 Versicherung .....	12
3.23 Änderung Betriebskonzept.....	12
<b>4 Genehmigung</b> .....	<b>13</b>

# **1 Einleitung**

## **1.1 Allgemeines Tagesschulangebot**

Das Thema familienergänzende Betreuung ist zu einem gesamtgesellschaftlichen Bedürfnis geworden. Dazu gehören auch Tagesschulangebote. Tagesschulangebote (TSA) sind freiwillige, in die Volksschule integrierte pädagogische Einrichtungen zur Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit.

Bis 2018 hat es in Oberburg noch keine Tagesschulangebote gegeben. Die jährlich durchgeführten Umfragen hatten eine zu tiefe Nachfrage aufgezeigt.

Die gesellschaftliche Entwicklung zeigte jedoch, dass Tagesschulangebote einen immer wichtigeren Stellenwert einnehmen. Für manche Eltern ist ein solches Angebot mit ein Grund für den Zu- oder Wegzug in die Gemeinde.

Es wurde zunehmend vorausgesetzt, dass in den Gemeinden solche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit vorhanden sind.

Aus diesen Gründen wurde in Oberburg im Jahr 2018 die Tagesschule eingeführt.

## **1.2 Definition Tagesschulangebot**

Das Tagesschulangebot ist ein freiwilliges, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder der Schule Oberburg ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Die Betreuung kann grundsätzlich an allen Schultagen angeboten werden. Ein effektives Angebot kommt zu Stande, wenn mindestens 10 Kinder pro Betreuungsmodul angemeldet sind. Die Eltern beteiligen sich gemäss kantonalen Vorgaben an den Kosten.

## **1.3 Zweck Tagesschulangebot**

Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem dieses eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bietet. Das Tagesschulangebot trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

## **1.4 Ziel und Zweck des Betriebskonzepts**

Das vorliegende Betriebskonzept dient als Entscheidungsgrundlage sowie als Handlungsleitfaden für die Umsetzung und den Betrieb des Tagesschulangebots in Oberburg.

Es stellt die Basis für das Controlling und das Qualitätsmanagement dar. Das Betriebskonzept umfasst ein pädagogisches und ein organisatorisches Konzept und ist Teil der Voraussetzungen zur Anmeldung des Tagesschulangebots zum Lastenausgleich beim Kanton.

### **1.5 Rechtsgrundlagen des Betriebskonzepts**

- Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG)
- Tagesschulverordnung des Kantons Bern (TSV)
- Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberburg
- Personalreglement der Einwohnergemeinde Oberburg
- Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Oberburg (noch zu erstellen)

Da die Rechtsgrundlage für die Tagesschule in der übergeordneten Gesetzgebung geregelt ist, kann die kommunale Organisation mittels Verordnung erfolgen. Diese ist durch den Gemeinderat zu erlassen und vor Inkrafttreten zu publizieren.

## **2 Pädagogischer Teil**

### **2.1 Ziele und Leitgedanken**

Das Tagesschulangebot ist eine Ergänzung zur Volksschule. Die leitenden Grundsätze der freiwilligen Tagesschulangebote sind auf das Leitbild der Schule Oberburg abgestimmt.

Das Tagesschulangebot fördert die Kinder im sozialen Verhalten, im Lernen und in der Freizeitgestaltung. Es berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder.

Das Team des Tagesschulangebots nimmt die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes wahr und leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden vorgelebt. Das Team des Tagesschulangebots fördert die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz sowie die Selbstständigkeit der Kinder. Dem Bewegungsbedürfnis der Kinder wird Rechnung getragen.

### **2.2 Zielgruppe**

Das Tagesschulangebot ist freiwillig und für alle Kinder des Kindergartens und der Schule Oberburg zugänglich.

### **2.3 Betreuung und Freizeitgestaltung**

Das Team des Tagesschulangebots bezieht die Kinder bei der Gestaltung des Alltags des Tagesschulangebots mit ein. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert. Die Kinder entscheiden selber, was sie mit wem und wie lange spielen/gestalten. Das Team des Tagesschulangebots stellt das Angebot bereit und setzt den Rahmen für ein konstruktives Spiel oder ein Kreativangebot, beobachtet, gibt Impulse und greift notfalls unterstützend ein.

Ausserdem besteht für die Kinder je nach Modulwahl die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben unter Betreuung von pädagogisch ausgebildetem Personal (keine Nachhilfe). Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bleibt jedoch bei den Eltern.

## **2.4 Essen**

Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Eine ruhige und entspannte Atmosphäre erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Die Betreuungspersonen berücksichtigen spezielle Ernährungsbedürfnisse der Kinder und sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten.

Die Mithilfe der Kinder wird erwartet, denn sie fördert das Gemeinschaftserlebnis und das Verantwortungsbewusstsein.

## **2.5 Räume**

Die Räume des Tagesschulangebots (je nach Angebot ein oder mehrere Räume) entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und sind so gestaltet, dass gleichzeitig verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden können. Raum für gemeinsames Spiel in Gruppen und die Möglichkeit, sich für ruhigere Beschäftigungen und Erledigung der Hausaufgaben zurückzuziehen, sollten gleichermassen gewährleistet sein.

## **2.6 Regeln**

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Diese müssen eingehalten, periodisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden. Die Tagesschulleitung ist für die Regeln verantwortlich.

## **2.7 Team des Tagesschulangebots**

Die Leitung Tagesschulangebot führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Voraussetzung für eine gute Qualität des Tagesschulangebots ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert.

In regelmässigen Gruppensitzungen besprechen und konkretisieren die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele. Sie tun dies mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern, deren Eltern und untereinander.

Zur Sicherung der Betreuungsqualität trägt die regelmässige Weiterbildung in tageschulspezifischen Bereichen bei. Zwischen den Mitarbeitenden des freiwilligen Tagesschulangebots, der Schulleitung und den Lehrpersonen wird eine gute Zusammenarbeit angestrebt. Die Zuständigkeit liegt bei der Tagesschulleitung.

## **2.8 Konstanz in der Kindergruppe während der unterrichtsfreien Zeit**

Dem Gemeinschaftserlebnis wird im freiwilligen Tagesschulangebot Wert beigemessen. Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine möglichst grosse Konstanz in der Kindergruppe und bei den Betreuungspersonen angestrebt. Die Anmeldung für Betreuungsmodule ist daher für ein Schuljahr verbindlich.

## **2.9 Zusammenarbeit mit Eltern und Schule**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Team des Tagesschulangebots, den Eltern und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungsberechtigte akzeptiert und respektiert. Auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern wird im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht genommen. Beim Bringen und Abholen der Kinder besteht unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes (keine belastenden Informationen in Anwesenheiten der Kinder oder anderer Personen) die Möglichkeit, Kurzinformationen auszutauschen. Bei persönlichen Anliegen oder bei anstehenden Problemen wird das Gespräch von Eltern und dem Team des Tagesschulangebots gegenseitig gesucht. Rückmeldungen an das Tagesschulangebot und die Schule durch die Eltern sind wichtig und werden vom Tagesschulangebot begrüsst.

Der Informationsfluss und die Diskretion zwischen dem Team des Tagesschulangebots, den Eltern und der Schule werden gewährleistet.

## **3 Organisatorischer Teil**

### **3.1 Trägerin und Aufsicht**

Die Gemeinde Oberburg ist Trägerin des freiwilligen Tagesschulangebots. Aufsichtsbehörde ist die Bildungskommission Oberburg. Sie sorgt für die Anstellung der Leitung Tagesschulangebot.

Die Tagesschulverordnung der Gemeinde Oberburg konkretisiert die Zuständigkeiten.

### **3.2 Ausbildung des Personals**

Die Leitung Tagesschulangebot muss gemäss kantonalen Bestimmungen pädagogisch ausgebildet sein.

Betreffend dem Betreuungspersonal haben die Gemeinden gemäss kantonalen Vorgaben die Wahl zwischen pädagogisch ausgebildetem und nicht pädagogisch ausgebildetem Personal. Für die höheren Subventionsansätze muss mindestens 50 % pädagogisch ausgebildetes Personal tätig sein.

Die Einwohnergemeinde Oberburg beabsichtigt, mindestens 50 % pädagogische ausgebildetes Personal einzusetzen und somit von den höheren Subventionssätzen zu profitieren.

### **3.3 Leitung Tagesschulangebot**

Nach Möglichkeit wird die Leitung Tagesschulangebot der Schulleitung übertragen, ansonsten ist die Leitung Tagesschulangebot der Schulleitung unterstellt. Die Leitung Tagesschulangebot ist verantwortlich für die Führung des Teams Tagesschulangebot sowie für die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belange.

Die Leitung Tagesschulangebot setzt das Betriebskonzept um und ist für die Einhaltung der Grundsätze verantwortlich. Sie führt die Mitarbeitenden und unterstützt diese

in der pädagogischen Arbeit. Die Leitung Tagesschulangebot arbeitet eng mit der Schule zusammen und koordiniert den Tagesschulbetrieb.

Die Aufgaben der Leitung Tagesschulangebot umfassen:

- Personalführung
- Pädagogische Leitung
- Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Organisation und Administration
- Budgetierung der Kosten der Tagesschule
- Versand und Auswertung der jährlichen Bedarfsabklärungen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Diese Aufgaben umfassen 10 Stellenprozente. Diese werden durch die Einwohnergemeinde Oberburg entschädigt. Der Umfang der Stellenprozente wird durch die Bildungskommission periodisch geprüft und allenfalls angepasst.

Die Tagesschulleitung wird vom Gemeinderat Oberburg auf Antrag der Bildungskommission gewählt.

### **3.4 Anstellung des Betreuungspersonals**

Die Tagesschulleitung hat die Verantwortung zur Besetzung offener Stellen. Offene Stellen werden in geeigneter Form ausgeschrieben.

Die Tagesschulleitung führt zusammen mit dem Ressortvorsteher Bildung die notwendigen Vorstellungsgespräche durch.

Der definitive Anstellungsentscheid erfolgt durch den Gemeinderat.

### **3.5 Besoldung des Personals**

Die Entschädigung der pädagogischen Betreuungspersonen, die über ein Lehrpatent (Kindergarten, Primar- oder Sekundarstufe I) verfügen, richtet sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen (LAG), das übrige Personal (pädagogisch und nichtpädagogisch) nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Oberburg.

Die Tagesschulleitung wird gemäss Pensum unter Punkt 4.3 entschädigt. Die Einreihung und Besoldung erfolgt via kantonales Besoldungssystem Persiska.

Die Einreihung und Besoldung des pädagogischen Personals mit Lehrpatent erfolgt ebenfalls via kantonales Besoldungssystem Persiska. 1 Lektion entspricht 104 Minuten Arbeitszeit, wobei 98,1 Prozent auf die Betreuung, 1,4 Prozent auf diverse Arbeiten, 0,4% auf Sitzungen und 0,3% Prozent auf Weiterbildung fallen.

Das pädagogisch ausgebildete Personal ohne Lehrpatent wird gemäss Personalreglement der Einwohnergemeinde Oberburg Gehaltsklasse 7, Gehaltsstufe 22 (Skala Lehrpersonen) entlöhnt.

Das nicht pädagogische Betreuungspersonal wird gemäss Personalreglement der Einwohnergemeinde Oberburg in der Gehaltsklasse 9, Gehaltsstufe 04 (Skala Kantonspersonal) entlöhnt. Der Anhang des Personalreglementes ist entsprechend anzupassen.

Das Betreuungspersonal wird im Stundenlohn nach effektivem Aufwand entschädigt. Es wird davon ausgegangen, dass bei einem Angebot mit externer Mahlzeitenzubereitung pro Mittagsbetreuung inkl. Vor- und Nachbearbeitung 2 Stunden entschädigt werden (1.5 Std. Betreuung, 0.5 Std. Vor- und Nachbearbeitung).

Wird die Verpflegung vor Ort zubereitet, kommen zu den 1.5 Std. Betreuung, 0.5 Std. Vor- und Nachbearbeitung noch 1.5 Std. für den Einkauf und die Verpflegungszubereitung dazu. Gesamthaft werden somit pro Mittagsangebot 3.5 Std. entschädigt.

Zusatzarbeiten des Betreuungspersonals (Sitzungen, Einkauf Material, etc.) im Auftrag der Tagesschulleitung werden separat entschädigt.

Die Gemeinde entschädigt gezielte Weiterbildungskurse und die dafür eingesetzte Zeit als Arbeitszeit (max. bis Fr 250.- pro Jahr und in vorgängiger Absprache mit der Tagesschulleitung).

### **3.6 Stellenbeschreibungen / Aufgaben Personal**

Für alle Funktionen der Mitarbeitenden – Leitung Tagesschulangebot, Mitarbeitende Betreuung, weitere Mitarbeiter Team Tagesschulangebot – werden Stellenbeschreibungen erstellt.

Die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden sind klar geregelt.

Die Stellenbeschreibungen werden durch die Tagesschulleitung erstellt und durch den Gemeinderat (vertreten durch die Gemeinderatspräsidentin/den Gemeinderatspräsidenten) und durch den Gemeindeverwalter genehmigt.

Es finden mind. vier Teamsitzungen pro Schuljahr statt. Sie werden von der Tagesschulleitung geleitet.

### **3.7 Standort, Räumlichkeiten**

Das freiwillige Tagesschulangebot befindet sich auf dem Areal der Schule Oberburg.

Die Anforderungen an die Räumlichkeiten richten sich nach den kantonalen Vorschriften.

Für die Benützung der Räumlichkeiten wird jährlich ein «Gesuch um Benützung von öffentlichen Anlagen» an die Gemeindeverwaltung gestellt. Die Kosten der Räumlichkeiten werden dem Tagesschulangebot intern verrechnet.

### **3.8 Betreuungsschlüssel**

Der Betreuungsschlüssel beträgt gemäss den kantonalen Vorgaben eine Betreuungsperson auf 10 Kinder.

Das heisst:

10-20 Kinder	2 Betreuungspersonen, 1 davon pädagogisch ausgebildet
21-30 Kinder	3 Betreuungspersonen, 2 davon pädagogisch ausgebildet
31-40 Kinder	4 Betreuungspersonen, 2 davon pädagogisch ausgebildet



### 3.9 Verpflegung

Es ist vorgesehen, das Essen über eine externe Catering-Firma oder Restaurant zu beziehen.

Sollte kein solches Angebot verfügbar sein, besteht die Möglichkeit in der Küche beim Aulaausbau selber Mahlzeiten zuzubereiten.

Die Verpflegung ist dem Lebensmittelgesetz unterstellt. Die kantonalen Leitlinien der Lebensmittelsicherheit werden berücksichtigt. Es wird auf Sauberkeit und Hygiene geachtet.

Die Bildungskommission entscheidet auf Antrag der Tagesschulleitung, ob und wo die Mahlzeiten bezogen werden oder, ob selber gekocht wird. Die entsprechenden Verträge für den Mahlzeitenlieferanten werden durch den Gemeinderat unterzeichnet.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung und das Zvieri je Kind werden durch die Bildungskommission festgelegt und den Eltern verrechnet.

- Die Kosten für das Mittagessen betragen max. Fr. 10.-

- Die Kosten für das Zvieri betragen max. Fr. 2.-

Die entsprechende Rechtsgrundlage wird im Gebührenreglement geschaffen.

### 3.10 Angebot – Module im Tages- und Wochenablauf

Zur Zeit wird gemäss den Erfahrungen aus den Bedarfsabklärungen eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung angeboten.

Sollte auch für andere Angebote (Morgenbetreuung, Nachmittagsbetreuung) eine genügende Nachfrage (mind. 8 Kinder pro Angebot) bestehen, könnten diese zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls eingeführt werden.

Der Entscheid für eine Ausweitung des Angebots obliegt dem Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission.

Das vollständige Angebot der Tagesschule sieht wie folgt aus:

*Achtung! Die Angebote werden jeweils dem tatsächlichen Bedarf angepasst und nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. In erster Linie wird die Mittagsbetreuung angeboten.*

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
07.00 – 08.15	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung
08.15 – 11.50	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
11.50 – 13.20	<b>Mittagsbetreuung mit Verpflegung</b>	<b>Mittagsbetreuung mit Verpflegung</b>	<b>Mittagsbetreuung mit Verpflegung</b>	<b>Mittagsbetreuung mit Verpflegung</b>	<b>Mittagsbetreuung mit Verpflegung</b>
13.30 – 15.05	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung
15.05 – 16.00	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung
16.00 – 17.30 (18.00)	Betreuung nach Schulschluss Hausaufgabenbetreuung	Betreuung nach Schulschluss Hausaufgabenbetreuung	Betreuung nach Schulschluss Hausaufgabenbetreuung	Betreuung nach Schulschluss Hausaufgabenbetreuung	Betreuung nach Schulschluss Hausaufgabenbetreuung

Die angebotenen Module können einzeln gebucht werden. Zentraler Teil innerhalb des Moduls am Mittag ist das gemeinsame Mittagessen. Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach Unterrichtsschluss oder an schulfreien Nachmittagen bis zur

Schliessung des Tagesschulangebots um 17.30 (ev. 18.00) Uhr. In dieser Zeit können die Kinder am Spiel- und Lernangebot unter der Leitung einer Betreuungsperson teilnehmen. (Hausaufgaben erledigen (keine Nachhilfe), ausruhen, freie Spiele usw.). In den Schulferien ist das Tagesschulangebot geschlossen.

### **3.11 Bedarfsabklärung und Anmeldung**

Das Tagesschulangebot von Oberburg nimmt Kinder des Kindergartens und der Schule Oberburg auf.

Das definitive Anmeldeformular mit Zustimmungserklärung Tariffestsetzung für das Tagesschulangebot wird jeweils im Januar verteilt. Die Eltern haben anschliessend bis zu den Sportferien Zeit, das Anmeldeformular sowie die Zustimmungserklärung auszufüllen und der Tagesschulleitung abzugeben. Die Anmeldung ist definitiv und verbindlich! Nachträgliche Abmeldungen sind nur noch unter Kostenfolge möglich (Ausgenommen Stundenplananpassungen). Anschliessend melden sich die Eltern auf der Plattform KiBon definitiv an.

Die Bedarfsabklärung über sämtliche Module findet jährlich im Oktober/November statt.

### **3.12 Eintritt**

Der Eintritt in das Tagesschulangebot erfolgt auf Beginn des neuen Schuljahres. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr. In begründeten Fällen und wenn es organisatorisch möglich ist, kann ein Eintritt auch erst im Verlaufe des Jahres erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Tagesschulleitung abschliessend.

Kann ein Betreuungsmodul mangels Anmeldungen (weniger als 8) nicht durchgeführt werden, so besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf eine Entschädigung.

### **3.13 Austritt / Ausschluss**

Austritte aus dem gesamten Tagesschulangebot oder aus einem Tagesschulmodul erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen ist ein Austritt auf Ende des ersten Semesters (schriftliche Abmeldung bis 31. Dezember) möglich. Es wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- erhoben (Ausnahme: Wegzug). Die Gebühr wird auch erhoben, wenn nur ein einzelnes oder einzelne Module abgemeldet werden.

Bei Ausschluss aus dem Tagesschulangebot gilt Art. 28 des Volksschulgesetzes.

### **3.14 Abmeldungen**

Bei Absenzen hat die Abmeldung bis spätestens morgens um 08:00 Uhr bei der Tagesschulleitung zu erfolgen.

Können Kinder infolge Schulanlässen, wie Lager, Schulreise, Sporttag und dergleichen nicht am Tagesschulangebot (insbesondere auch am Mittagessen) teilnehmen, erfolgt **keine** Kostenrückerstattung durch die Gemeinde. Vorhersehbare Ausfälle (z.B. Teamtag Lehrpersonen Schule) werden den Eltern nicht in Rechnung gestellt.

Um einen Ausgleich zu schaffen, werden pro Kind und Schuljahr generell zwei Wochen weniger Gebühren einkassiert als Gesamtschulwochen angeboten werden.

Können angemeldete Kinder infolge Krankheit oder Unfall das Angebot nicht nutzen, erfolgt eine Rückerstattung der Gebühr erst ab einer Absenz ab dem 11. Schultag aufgrund eines vorliegenden Arzteugnisses.

### **3.15 Jahresplanung**

Die Jahresplanung des Tagesschulangebots mit den Daten zu den speziellen Anlässen und zu den Betriebsschliessungen (Feiertage, Ferien, usw.) wird den Eltern jeweils zu Beginn des Schuljahres mit der Orientierungsschrift der Schule zugestellt.

### **3.16 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Auf guten Kontakt zwischen Eltern, Betreuungspersonen und Leitung Tagesschulangebot wird Wert gelegt.

### **3.17 Zusammenarbeit mit der Schule**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Tagesschulangebot und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

### **3.18 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Tagesschulangebot (Informationsanlässe für Eltern, Internetauftritt) erfolgt durch die Leitung Tagesschulangebot in Absprache mit der Bildungskommission.

### **3.19 Qualitätskontrolle und Zielerreichung**

Die übergeordneten strategischen Ziele in Bezug auf das Tagesschulangebot von Oberburg müssen von der Bildungskommission Oberburg genehmigt werden.

Daraus leiten sich die operativen Ziele für die freiwilligen Tagesschulangebote ab.

Dokumente zur Sicherung der Qualität:

- Tagesschulverordnung (muss noch erstellt werden)
- Pädagogisches und organisatorisches Konzept
- Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden
- Handbuch Mittagstisch Oberburg

Die Sicherung der Qualität erfolgt über:

- Auswertung der Elternbefragung
- Auswertung der Kinderbefragung
- Prüfung der Zusammenarbeit und der Zielerreichung: (Team Tagesschulangebot, Schule, Bildungskommission, Gemeinderat, andere Beteiligte)
- Betriebsrechnung
- Auslastungsgrad
- Controlling durch die Bildungskommission (qualitativ und finanziell)

Die Tagesschulleitung verfasst jeweils nach dem 1. Semester einen Bericht an die Bildungskommission oder informiert diese an einer Bildungskommissionssitzung mündlich.

### **3.20 Finanzierung**

Die freiwilligen Tagesschulangebote werden wie folgt finanziert:

- Durch die sozial abgestuften Beiträge der Eltern
- Durch den Lastenausgleich des Kantons
- Durch Beiträge der Gemeinde

Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Anforderungen an die Anschubfinanzierung des Bundes nicht erfüllt sind. Diese kommt daher nicht zum Tragen.

### **3.21 Elternbeiträge**

Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung ist nach den kantonalen Tarifen geregelt. Die Eltern geben auf dem KiBon-Portal ihre Steuerdaten an.

Die Elternbeiträge sowie die Kosten für die Verpflegung werden den Eltern jeweils im August sowie im Februar für das kommende Halbjahr in Rechnung gestellt.

Das Abrechnungs- und Inkassoverfahren erfolgt über die Finanzverwaltung Oberburg. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.

Wer die Rechnungen nicht bezahlt, wird per Ende Semester oder Ende Schuljahr aus dem Tagesschulangebot ausgeschlossen.

### **3.22 Versicherung**

Die Versicherung des zu betreuenden Kindes ist Sache der Eltern.

### **3.23 Änderung Betriebskonzept**

Das Konzept wird jeweils vor Ende der Legislatur auf seine Tauglichkeit im Bereich Pädagogik und Organisation überprüft.

Änderungen des Konzepts bedürfen der Zustimmung durch die Bildungskommission und des Gemeinderats. Die kantonalen Vorgaben und rechtliche Grundlagen sind immer zu berücksichtigen.

## 4 Genehmigung

Das Betriebskonzept wurde durch die Arbeitsgruppe Tagesschule erarbeitet und an der Sitzung der Bildungskommission Oberburg vom 30. Mai 2017 verabschiedet. Der Gemeinderat Oberburg hat das Konzept an seiner Sitzung vom 14. August 2017 genehmigt. Am 2.9.2019 wurde das Konzept erstmals überarbeitet.

Die vorliegende überarbeitete Version (1.1. geändert; 2.1.-2.6. wurden gestrichen, 2.7. und 2.8. geändert und in Kapitel 1 integriert: neu 1.4 und 1.5; 3.3, 4.3.-4.7., 4.10, 4.11, 4.14, 4.19, 4.21 geändert und neu nummeriert) ersetzt die bisherige Version vom 2.9.2019.

Oberburg, 20. September 2021

**Gemeinderat Oberburg**

Der Präsident:

  
Werner Kobel

Der Sekretär:

  
Martin Zurflüh

